



# MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 06/2021

Röckingen, den 24.06.2021

## **1. Bürgerversammlung 2021**

Die Bürgerversammlung findet **am Samstag, 24.07.2021 um 20.00 Uhr** auf dem Außengelände der ehemaligen Grundschule statt. Anfragen zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Gemeinde eingereicht werden. Die weiteren Themen werden rechtzeitig über die Bekanntmachungstafeln bekanntgegeben.

## **2. Bauschuttdeponie am 07.08.2021 geschlossen!! Bitte beachten!!**

**Am Samstag den 07.08.2021** bleibt die Bauschuttdeponie geschlossen.

## **3. Befüllungen von Swimmingpools über das Hydrantennetz**

Die Befüllung privater Swimmingpools muss künftig über die Hauswasserinstallation erfolgen, eine Befüllung durch unsere Feuerwehr, oder die Mitarbeiter unseres Bauhofes erfolgt nicht!

Gründe hierfür sind die Gewährleistung der Trinkwasserqualität, die über Feuerwehrrarmaturen und –schläuche nicht mehr gegeben ist. Zudem wird dadurch die aufwendige Installation von Systemtrennern vermieden, was neben der verwaltungsmäßigen Erfassung der Wassermenge zusätzliche Kosten und zeitlichen Aufwand erzeugen würde. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Bei dem i. d. Regel mit Chemikalien aufbereiteten Wasser handelt es sich um Abwasser, das der Kanalisation und Kläranlage zugeführt werden muss. So ist auch die Gebühr für Abwasser mit zu erfassen und zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis und künftige Beachtung!

Für weitere Fragen zur Wasserversorgung ist der jeweilige Wasserversorger zuständig (für Röckingen – die Rastberg-Gruppe, für Opfenried – der Wasserbeschaffungsverband Opfenried).

## **4. Parken auf Gehwegen ist nicht gestattet!**

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen **nicht erlaubt**. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

## **5. Mitarbeiter für Unterhaltsarbeiten gesucht**

Die Gemeinde sucht baldmöglichst Mitarbeiter für diverse Pflege- und Unterhaltsaufgaben wie z. B. Streicharbeiten, Mauerwerkssanierung an Brücken und im Ortsbereich, sonstige Pflegearbeiten und vieles mehr.

Bei Interesse bitte im Rathaus melden.

Hinweis für Schüler:

**Das Mindestalter für die Beschäftigung bei der Gemeinde ist 15 Jahre.**  
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif des Hand- und Spanndienstes und beträgt 12,00 €/Stunde.

gez.Schachner  
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 14.07.2021**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)